

# Stolperer Post

Tageszeitung  
für Stadt und Land



Ämtliches  
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3gespalt. Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 172

Donnerstag den 24. Juli 1924.

48. Jahrgang

## Das Londoner Diktat.

### Deutschland und die Londoner Konferenz.

Ueber die Einladungs Deutschlands zur Konferenz nach London sind noch keine positiven Entschlüsse in London gefaßt worden. „Daily Mail“ berichtet, daß die Frage der Zulassung zur Konferenz von Macdonald in einer an die Delegierten der anderen Länder gerichteten Mitteilung zur Erörterung gekommen sei. Es verlautet, daß er die Forderung gestellt habe, Deutschland solle, sobald ein allgemeines Abkommen über den Dawesplan tatsächlich erreicht worden sei, aufgefordert werden, seine Wünsche vorzubringen. Das würde unseres Erachtens gleichbedeutend mit einem „Diktat“ sein, denn nach dieser Meinung dürften die Alliierten nicht gewillt sein, mit Deutschland sich in Unterhandlungen einzulassen. Wie demgegenüber Neuter vernimmt, erwartet man, daß die Vollkonferenz, wenn sie am Nachmittag zusammentritt, einen Rechtsausschuß zur Prüfung der Frage einsetzen wird, welche Bestimmungen des Dawesplanes über den Vertrag von Versailles hinausgehen und ob deutsche Vertreter gehört werden sollen, wenn ja, wie weit sie gehört werden sollen.

Paris, 23. Juli. Wie Habas berichtet, überwies die Londoner Konferenz in der zweiten Voll Sitzung die Frage der Einladungs Deutschlands an den französischen Rechtsverständigen Formaqnet und den englischen Kronjuristen Cecil Saurt zur Prüfung.

### Die deutschnationalen Mindestforderungen.

Berlin, 24. Juli. Die gestrigen Beschlüsse der Deutschnationalen gipfelten in folgenden sieben Forderungen an die Regierung:

1. An den Verhandlungen der Londoner Konferenz darf die deutsche Regierung nur teilnehmen, wenn sie nicht zur Entgegennahme eines Diktates gezwungen, sondern als gleichberechtigter Teilnehmer an den Verhandlungen eingeladen wird.

2. Alle von der Besatzungsbehörde während und nach dem Aufbruch verhafteten und verurteilten Gefangenen sind sofort freizugeben. Alle aus dem alt- und neubefetzten Gebiet Ausgewiesenen sind in die Heimat zurückzuführen und in ihre Rechte wieder einzustellen.

3. Die Einbruch- und sogenannten Sanktionsgebiete sind sämtlich unverzüglich wirtschaftlich freizugeben und militärisch zu räumen.

4. Für das altbefetzte Gebiet ist unverzüglich die wirtschaftliche und Verwaltungshoheit des Deutschen Reiches einschließlich der vollen Einheitlichkeit des Eisenbahnnetzes wiederherzustellen und die Anerkennung zu sichern, daß die Fristen für die Räumung mit dem 10. Januar 1920 zu laufen begonnen haben.

5. Deutschland muß gegen zukünftige sogenannte Sanktionen in jeder Form gesichert sein.

6. Forderungen, die nicht wirklich erfüllt werden können, oder die gegen die Würde und Unabhängigkeit Deutschlands verstößen, dürfen nicht zugestanden werden.

7. Das der Wahrheit widersprechende Schuldbekenntnis des Artikels 231 des Versailler Vertrages ist in aller Form zu widerrufen.

Diese Forderungen gaben für die Presse der linksstehenden Parteien die Grundlage für eine mehr oder weniger gehässige Polemik. Namentlich wird, so besonders vom „Vorwärts“ wieder behauptet, daß die Beschlüsse dazu dienen, den „endgültigen Umfall“ der Deutschnationalen vorzubereiten.

Demgegenüber wird in maßgebenden deutschnationalen Kreisen darauf hingewiesen, daß die gegnerische Presse mit der obigen Behauptung zweifellos den doppelten Zweck verfolgt: 1. die nationale Opposition dem Auslande gegenüber zu entwerfen, indem man es so darstellt, als ob die Deutschnationalen der Regierung die Annahme des Sachverständigen-Gutachtens erleichtern wollten und 2. in die Reihen der deutschnationalen Presse Beunruhigung hineinzutragen, indem man unter den der Reichshauptstadt fernstehenden deutschnationalen Kreisen im Lande Mißtrauen gegen die Parteileitung zu säen sucht.

Das Ganze ist also nur eine gehässige Macho. Genau so unwahr wie die frühere Behauptung, die Deutschnationalen wollten sich ihre veränderte Stellung zum Gutachten durch Schutzollzustände abtaufen lassen, genau so unwahr und haltlos ist die jetzige Unterstellung. Schon der letzte Satz dieser Beschlüsse zeigt deutlich, daß die Deutschnationalen Partei

absolut alles zu tun gedenkt, um das Sachverständigen-Gutachten zu Fall zu bringen, wenn es den sieben aufgestellten Mindestbedingungen nicht genügen sollte. Die deutschnationalen Reichstagsfraktion wird ferner, und das muß immer wieder zweifelstfrei festgestellt werden, auf alle Fälle darauf bestehen, daß die Durchführgesetze zum Sachverständigen-Gutachten im Reichstag nur mit der für Verfassungsänderungen notwendigen Zweidrittel-Mehrheit angenommen werden dürfen. Das gilt in erster Linie von den Eisenbahngesetzen.

Die gestrigen Mindestbedingungen sind durchaus keine Abschwächungen des deutschnationalen Standpunktes, sondern sie arbeiten im Gegenteil diesen Standpunkt noch schärfer und bestimmter heraus. Von besonderer Wichtigkeit ist namentlich der Punkt 6. Er stellt gewissermaßen eine Generalklausel für alle möglichen Fälle der Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens dar, eine Klausel, die der Deutschnationalen Volkspartei noch sehr viel Einspruchsmöglichkeiten offen läßt.

### Unveränderte Lage.

London, 23. Juli. Neuter erfährt, es sei jetzt endgültig bestimmt, daß die zweite Vollkonferenz heute nachmittags um 3 Uhr im Auswärtigen Amt abgehalten wird und der 1. und 3. Ausschuss ihre Berichte unterbreiten werden. Der Unterausschuß des 2. Ausschusses hat seine Arbeiten noch nicht beendet und wird seinen Bericht heute nachmittags noch nicht fertigstellen. Dies deutet, wie erklärt wird, nicht auf ein besonderes Hindernis hin, sondern handelt sich nur darum, dem Entwurf die „richtige Gestaltung“ zu geben.

### Die Eisenbahnpläne

betreffend geht die britische Meinung dahin, daß es vollauf genügen würde, zu den vor der Ruhrbesetzung bestehenden Bedingungen zurückzukehren. Es ist klar, daß die Durchsetzung deutscher Arbeiter mit fremden Elementen zu Reibungen Anlaß geben kann, ebenso ist es durchaus möglich, daß einige der vorgebrachten Vorschläge über den Rahmen des Dawesberichtes hinausgehen.

Die Besprechung der großen Fünf war kurz vor 1 Uhr zu Ende. Dann wurde vereinbart, daß eine Zusammenkunft der britischen Reichsdelegierten stattfinden soll, auf der die Vertreter der Dominions und Indiens anwesend sein werden, gleich wie auf der Vollkonferenz nachmittags. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Lage noch dieselbe zu sein scheint, wie gestern, und augenscheinlich noch kein bestimmter Plan gefunden wurde, der die Bankiers zufriedenstellen könnte, doch kann jeden Augenblick einer vorgelegt werden.

### Die deutsche „Wirtschaftseinheit.“

Die Sachverständigen in London erklärten in einem Begleitschreiben zu dem Bericht der 2. Kommission, daß dem Bericht hinzugefügt ist, daß sie für das Studium der militärischen Räumung nicht zuständig seien. Sie überlassen daher der Konferenz eine Lösung dieses Problems ausfindig zu machen.

Hierzu meldet der Londoner Berichterstatter der Habasagentur noch einige Ergänzungen, die wesentlich bestimmteren Inhaltes sind, deren Bestätigung aber noch abzuwarten ist. Diese Ergänzungen sind folgende:

1. Gemäß dem 1. Paragraph muß das Reich die zur Ausführung des Sachverständigenberichtes notwendigen Gesetze am 15. August angenommen und veröffentlicht haben.

2. Am 1. Oktober müssen sämtliche von der Reparationskommission in ihrer Entscheidung vom 15. Juli vorgesehene Bestimmungen erfüllt worden sein.

3. Die französisch-belgischen Behörden werden im Austausch für die von Deutschland angenommenen Gesekentwürfe den Zollfurdon und die Ausnahme- und Einfuhrbewilligung sowie die Kohlensteuer aufheben. Die Steuern werden sämtlich entsprechend den in dem unbefetzten Gebiet Deutschlands gültigen Sätzen aufgehoben werden. Die von der französisch-belgischen Besatzungsbehörde erzielten Einnahmen werden auf ein besonderes Konto eingeschrieben und auf die Jahresleistungen angerechnet werden, die Deutschland gemäß dem Sachverständigenplan schuldet.

4. Am 1. Oktober stellt die Nicum wie auch die französisch-belgische Eisenbahn-Regie ihre Tätigkeit ein.

5. Die Regie wird ihre Verwaltung der neuen Eisenbahngesellschaft in Deutschland übertragen. Zur Beilegung von Streitfällen, zu denen die Ausführung der vorstehenden Be-

stimmungen Anlaß geben könnte, wird eine besondere Schlichtungskommission eingesetzt werden.

6. Schließlich werden Begnadigungsmaßnahmen ergriffen werden.

Der 15. Oktober bildet das erste Datum, an dem die französisch-belgische Regie verschwunden sein muß. Die deutsche Eisenbahngesellschaft wird spätestens an diesem Tage bereits zur vollen Geltung gelangen. Levebre und Acworth und ihr deutscher Kollege vom Organisationsausschuß, Vogt, werden die notwendigen Uebergangsarbeiten leisten. Falls dies vorgesehene Programm nicht vollständig innegehalten werden kann, wird die Replo für alle Fälle Ausnahmebewilligungen zugestehen.

### Herriots Rückdeckung.

London, 23. Juli. Dem Londoner Berichterstatter des „Journal“ zufolge bestehen stichhaltige Gründe zur Annahme, daß Herriot, wenn die Konferenz die Verständigung unter den Alliiert enherbeigeführt habe, sich nach Paris zu begeben gedenke, bevor die Deutschen zur Diskussion zugelassen werden. Die Reise würde zwischen Freitag und Anfang der nächsten Woche stattfinden. Man könnte nicht umhin, fügt der Berichterstatter hinzu, dieses Gerücht mit der Reise des Abgeordneten Bokanowski nach London in Verbindung zu bringen. Herriot werde die Absicht zugeschrieben, sich beim französischen Parlament Deckung zu verschaffen, insbesondere die Grenze der noch etwa zu machenden Zugeständnisse sich vorschreiben zu lassen, damit in den Verhandlungen mit den Deutschen jedes Zurückweichen vermieden werde.

### Tirpitz über das Gutachten.

New York, 23. Juli. Die Blätter des „International News Service“ bringen ein Interview mit Großadmiral von Tirpitz. Darin heißt es u. a.: Die Alliierten wußten, daß ich als Reichskanzler mich der Annahme des Dawesberichtes in seiner jetzigen Form widersetzen würde und deshalb wurde von ihnen gegen meine Benennung Einspruch erhoben. Ich bin bestürzt, daß scheinbar die Amerikaner bis jetzt noch nicht die Gefahren entdeckt haben, die für ihr Land in diesem Dokument verborgen sind. Die Annahme der Bedingungen des Dawesberichtes und der Versuch, diese unmöglichen Bedingungen unsererseits auszuführen, würden den amerikanischen Exporthandel so nachteilig beeinflussen, daß

eine Periode einer allgemeinen Wirtschaftspression

in den Vereinigten Staaten daraus entstehen könnte. Im letzten Jahre hat Deutschland für über 800 Millionen Dollar Waren gekauft. Wir sind Amerikas zweitbeste Kundenschaft, unsere Einkäufe überstiegen die gesamten Käufe Frankreichs, Japans und verschiedener anderer Länder. Der Versuch, den Dawesplan in Gang zu setzen, würde ungünstig auf unseren Handel mit den Vereinigten Staaten einwirken, weil er automatisch unsere Kaufkraft vermindern würde. Für das deutsche Volk würde die Annahme des Berichtes Hunger, Arbeitslosigkeit und Not bedeuten, denn das Dokument, wie es heute ist, wirkt tödlich für uns. Auf eine Bedingung würde ich gewiß bestanden haben, und das ist die, daß gleichzeitig mit unserer Einwilligung, den Bericht anzunehmen, die französischen farbigen und weißen und ebenso die belgischen Truppen sofort die Ruhr- und die Rheinländer, die sie unrechtmäßig besetzt haben, räumen sollten. Im letzten Herbst gab die britische Regierung unsere Behauptung zu, daß diese Einbruchgebiete unrechtmäßig besetzt seien.

Der Premierminister Macdonald hat zugegeben, daß der Bericht in vielen Fällen

über den Versailler Vertrag hinausgeht.

So hat z. B. die finanzielle und wirtschaftliche Kontrolle über Deutschland, die er verlangt, keine gesetzliche oder moralische Grundlage.

Wie kann von uns verlangt werden, daß wir den leeren Versprechungen Herriots glauben, daß die Franzosen dann ihre Truppen zurückziehen werden, wenn die beantragte Übergabe der Schuldberechtigungen erledigt sein wird? Wir müssen klare und deutliche Garantien des bestimmten Zeitpunktes, an dem jene Truppen zurückgezogen sein werden, haben. Das deutsche Volk würde eine öffentliche Erklärung Dawes darüber, ob er die Räumung oder Dauerbesetzung der Einbruchgebiete begünstige oder nicht, begrüßen. — In diesen Gebieten können wir nicht erfolgreich unsere Bergwerke oder Industrien in Betrieb halten, während die Zivilbevölkerung der Mißhandlung dieser Truppen ausgesetzt ist. Die Leiden unserer Frauen und Kinder in diesen Betrieben bilden für Deutschland ein dauerndes Alpdrücken. Da, wo afrikanische Soldaten in Garnison liegen, haben Angriffe auf Frauen

und Kinder statgefunden und finden noch fast täglich statt; da, wo weiße Truppen einquartiert sind, haben wir viele Schulen unserer Kinder tatsächlich schließen müssen. Die Anregung der französischen Regierung, daß sie die Truppen unsichtbar beibehalten wolle, falls wir den Dawesbericht annehmen, ist abern! denn wie kann Frankreich hoffen, 100 000 Mann zu verstopfen? So wie die Dinge liegen, haben wir keine Hoffnung, daß die Franzosen die Absicht haben, zu räumen, da sie noch eben jetzt dabei sind, Hunderte von Häusern als Herberge für die neu hinzukommenden Truppen zu requirieren.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Juli.

Ein nationalsozialistischer Antrag auf Aufhebung der Festungshaft des Abgeordneten Kriebel (Nationalsoz.), der in einer der letzten Sitzungen vor den Ferien vom Reichstag in ramentlicher Abstimmung abgelehnt wurde, und neu eingebracht worden ist, wird dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

Auf der Tagesordnung stehen dann die Berichte des sozialen Ausschusses über Anträge zur Invalidenversicherung, zur Kriegsbeschädigtenfrage und zur Erwerbslosenfürsorge. Der Ausschuß schlägt vor, daß bei der Invalidenversicherung der Reichszuschuß jährlich 48 Goldmark (!) für jede Invalidenwitwen- und Witwenrente und 24 Goldmark für jede Waisenrente betragen soll. Eine Festsetzung soll am 1. August in Kraft treten. Ferner fordert der Ausschuß zur Unfallversicherung einen Gesetzesentwurf folgenden Inhalts: An Stelle der einheitlichen alten Rente in der Unfallversicherung treten Renten, die dem wirklichen Arbeitsverdienst entsprechen, und zwar sind für Rentenbeträge, die bis zum 1. Januar 1917 festgesetzt worden sind, die alten Geldbeträge einzusetzen. Renten, die nach diesem Termin festgesetzt worden sind, sind nach dem Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, den heute ein gleichaltiger Arbeitnehmer in derselben Gegend bezieht. Die Renten sind mit Rückwirkung vom 1. Juli 1924 festzusetzen.

Weiter wird ein Gesetzesentwurf vorgelegt über Sonderzulagen in der Unfallversicherung. Danach soll derjenige, der aus der Unfallversicherung zwei Drittel oder mehr der Vollrente bezieht, vom 1. Juli 1924 eine Sonderzulage von 15 Goldmark monatlich zu seiner Rente beziehen.

Abg. Schulze-Frankfurt (Deutschn.) berichtet über die Kriegsbeschädigtenfrage. Der Ausschuß hat sich wegen der Finanzlage auch hier große Beschränkungen auferlegen müssen. Die Reichsregierung wird ersucht, vom 1. August ab die Renten zu erhöhen. Den Witwen verstorbener Kriegsblinder soll Witwenbeihilfe gewährt werden. Alle Blinden sollen die Blindenerhalten. Den abgefundenen Renteneinpfängern mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit soll eine einmalige Zuzahlung von 30-50 Goldmark gewährt werden.

Frau Abg. Schröder (Soz.) berichtet über die Erwerbslosenfürsorge. Der Ausschuß fordert eine Erhöhung.

Abg. Frau Müller-Dittfried (Deutschn.) schlägt namens des Sozialpolitischen Ausschusses vor, die Reichsregierung solle entsprechend Paragraph 3 der Verordnung über Fürsorgepflicht Vorschriften über Verfahren, Beschwerde und Aufsicht erlassen. Länder und Gemeinden sollen verpflichtet werden, aus ihren Anteilen an den Reichseinnahmen mindestens einen vom Reichsarbeitsminister festzulegenden Satz zur Durchführung der Fürsorge zu verwenden.

Darauf wird in die allgemeine Aussprache eingetreten. Abg. Hartz-Bremen (Deutschn.) sieht in der vorgeschlagenen Regelung nur einen Notbehelf. Um eine allgemeine Reform auf diesem Fürsorgegebiet kommen wir nicht herum.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hält die durch den letzten Antrag verlangte Erhöhung der sozialen Versicherung für untragbar. Wenn man die fehlenden Mittel durch Steuern aufbringen wolle, so verlasse man den Boden der Versicherung und gehe zur öffentlichen Fürsorge über. Die Reichsregierung werde für die Einführung der Fürsorgepflicht Grundsätze aufstellen, die sie vorher dem Sozialpolitischen

Ausschuß vorlegen werde. Eine Verdoppelung der Invalidenrente sei unmöglich.

Reichsfinanzminister Dr. Luther sucht an Hand des Etats nachzuweisen, daß schon heute für Sozialpolitik ebenso große Mittel gebraucht werden, wie in der Vorkriegszeit. Eine weitere Erhöhung der sozialen Leistungen bedeute die Herbeiführung einer neuen Inflationskatastrophe. Die von der Regierung jetzt zugestanden Erhöhungen seien das Äußerste. Bei der Erwerbslosenfürsorge hätten sich die Länder nur für eine Erhöhung des Familienzuschusses bis zu 40 Prozent ausgesprochen, während der Ausschuß schon 50 Prozent beschlossen habe. Die Erhebung neuer Steuern würde in diesem Augenblick kaum möglich sein.

Abg. Moldenhauer (D. Vp.) weist auf die Notlage der Wirtschaft hin, die der Sozialpolitik gewisse Grenzen auferlege. Der Redner wendet sich gegen den Abg. Hoch, der eine alberne Bemerkung gemacht hatte über die deutschen „Kriegsbeher“, und bezeichnet diese Äußerung angesichts der augenblicklich tagenden Londoner Konferenz als sehr bedauerlich. Man dürfe nicht vergessen, daß Deutschland in den Krieg hineingezogen wurde.

Abg. Stöhr (Nat.-Soz.) betont, daß eine vernünftige Sozialpolitik nicht die Produktionskosten steigere, sondern der Wirtschaft Nutzen bringe. Ehe man dem Auslande Tribute zahle, müsse für die deutschen Arbeiter gesorgt werden. Zum deutschen Volk dürften Schmarotzer und Schieber nicht gerechnet werden. (Rufe der Kommunisten: Ludentorff!) Ludentorff ist eine Zierde des deutschen Volkes. (Stürmische Heulrufe der Nationalsozialisten, Lärm der Kommunisten.)

Am 8 Uhr muß über einen Antrag durch Auszählung abgestimmt werden. Da die bürgerlichen Mittelparteien und die meisten Sozialdemokraten sich an der Abstimmung nicht beteiligen, werden für die Vertagung nur 39 Stimmen abgegeben. Gegen die Vertagung waren 38 Stimmen abgegeben bei 5 Enthaltungen. Das Haus ist also beschlußunfähig. Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr.

## Deutsches Reich.

Berufsbeamtentum und Gutachten. Da in einem Teil der Presse behauptet wird, in der auf Grund des Dawes-Gutachtens zu bildenden Organisation der Reichsbahnen würden die Angehörigen der Reichsbahn ihres Beamten-Charakters entkleidet, wird von zuständiger Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß diese Behauptung unzutreffend sei. Die Beamten der Reichsbahn bleiben Beamte mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen und Pflichten.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages trat am Mittwoch in die Generaldebatte über die Lage der Landwirtschaft ein. Es wurden dabei die Fragen der Kreditnot, der steuerlichen Belastung und die Zollfrage berührt. Von den Deutschnationalen sprachen der Abgeordnete Bachmann und von den übrigen Parteien der bekannte Führer des Reichslandbundes Hepp (D. Vp.) und der bayerische Bauernführer Redner wurden von allen Rednern dringliche Maßnahmen auch auf zollpolitischem Gebiete verlangt. Für das Reichslandbundesministerium gab Ministerialdirektor Hoffmann die Erklärung ab, daß das Kabinett hinter der Schutz-zollfrage steht, die keinen Hochschutzzoll bedeutet, sondern nur das Wiederherstellen des Zustandes von 1914. Der Fleischkonsum habe im 1. Quartal 1924 nur 63 Prozent der Vorkriegszeit betragen. Die Seehandlung werde einen Kredit von über 100 Millionen auf drei Monate an die Landwirtschaft mit 13 Prozent geben. Die Rentenbank werde liquidiert und die Agrarbank die Abtragung der Wechselkredite in drei Jahren übernehmen. Ein Tochterinstitut der Rentenbank werde als Agrarkreditinstitut gegründet werden.

Strafantrag gegen den „Vorwärts“. Erzelenz von der Goltz, der im Prozeß gegen den Geschäftsführer des „Lustschredank“, Aufsicht, genannt und vom „Vorwärts“ als Schurke bezeichnet wurde, weil er eine Lantienne von angeblich 32 000 Mark erhalten habe, hat durch seinen Rechtsbeistand, Dr. Beschle-Berlin, Strafantrag gegen den verant-

und schwur mir Rache. Ich scheute mich damals, mit meiner Mutter von diesem Vorfall zu sprechen, denn sie war gerade zu jener Zeit sehr leidend. Aber dem Vater vertraute ich mich an, und der gab mir vollkommen recht. Er hatte wohl mit ihm eine Auseinandersetzung und verbot ihm auch das Haus. Seit diesem Tage habe ich ihn nicht mehr zu Gesicht bekommen.

„Nun, da hätten wir ja eine Person“, meinte der Gerichtsrat bedächtig, „die mit jenen Briefen in Zusammenhang gebracht werden könnte. Wie war denn der Name dieses sauberen Gefellen?“

„Er hieß Hugo Mahr; aber daß er diese Briefe geschrieben hat, kommt mir nicht wahrscheinlich vor. Er ging, kurz nachdem er von mir diese Abweisung erhalten hatte, nach Amerika, und ist seither nicht mehr aufgetaucht. Er soll sich geäußert haben, ich sei es, die ihn aus seiner Heimat vertrieben habe, und ich sei schuld, wenn er ein Lump werde.“

„Das scheint er wohl schon früher gewesen zu sein“, meinte der Gerichtsrat trocken. „Haben Sie nun nichts mehr hinzuzufügen?“

Hedwig schüttelte stumm den Kopf. „So muß ich Ihnen denn jetzt folgendes sagen, Hedwig Mirbach“, sagte der alte Herr ernst. „Die äußerlichen Verdachtsgründe, welche gegen Sie vorliegen, sind immerhin zu schwer, als daß ich es mit meiner Pflicht vereinbaren könnte, Sie auf freien Fuß zu verlassen. Ich muß also die Untersuchungshaft über Sie verhängen.“

Hedwig wankte. Dr. Richter sprang hinzu und fing Sie in seinen Armen auf.

„Aber verzagen Sie deshalb nicht“, fuhr der Rat fast väterlich wohlwollend fort. „Das Gericht ist nicht leicht zu täuschen, und wenn Sie wirklich unschuldig sind, so wird dies auch ans Licht kommen. Wir haben schon schwerere Rätsel gelöst.“

„Hedwig“, sagte nun auch der junge Polizeibeamte, „zürne mir nicht. Ich habe nur meine Pflicht getan, als ich dich dem Gericht überlieferte. Du mußt das einsehen. Aber hier schwöre ich dir, daß ich nicht ruhen und rasten will, bis ich diesem dunklen Geheimnis auf den Grund gekommen bin, um deinettwillen und um deffenwillen, der mein Freund ist, und den du liebst. Und wenn du jetzt irgendeinen Wunsch hast, so sprich ihn aus. Ich erfülle ihn, so wahr ich dein Freund bin.“

Hedwig Mirbach hatte sich etwas gefaßt, aber sie schluchzte laut.

wortlich enRedakteur des „Vorwärts“ wegen Beleidigung gestellt. Freiherr von der Goltz will den Beweis dafür antreten, daß er mit den Verleumdern der Aufsicht nichts zu tun hat, daß die Lantienne aus einer besonderen G. m. b. H. aus im Heeresinteresse geschlossenen Geschäften geschlossen ist, und daß ihm kein Vorwurf ehrenrühriger Art gemacht werden könne.

Wie lange noch die Schmach? Die „Deutsche Bergwerkszeitung“, die sich in letzter Zeit mehrfach mit der Kriegsschuldfrage befaßt, muß auf Befehl des Kommandanten der 77. Division in Essen einen längeren Artikel über die deutsche Schuld am Kriege veröffentlichen, der die Tatsache der von der „Bergwerkszeitung“ gebrachten Erklärung in geschickter Weise umbiegt und die Behauptung aufstellt, daß die deutschen Redakteure sich überhaupt noch nicht mit der Kriegsschuldfrage beschäftigt hätten.

Die „Rote Fahne“ wegen Preisgabe von Staatsgeheimnissen angeklagt. Die „Rote Fahne“ hat einen der Gesekentwürfe, die die Regierung zur Durchführung des Sachverständigengutachtens aufgestellt hat, und zwar den über die zukünftige Organisation der Reichsbahnen, veröffentlicht. Die zuständigen Stellen erblicken darin eine Preisgabe des Staatsgeheimnisses. Der Oberreichsanwalt wird gegen die verantwortlichen Personen vorgehen.

## Gerichtliches.

Ein dreifaches Todesurteil. Das Schwurgericht in Münster verurteilte den Arbeiter Struß, dessen Mutter und Frau Struß und den Bergmann Reize zum Tode. Auf Anstiften der Frau hatten die beiden männlichen Angeklagten den Bergmann Struß ermordet, da er gegen Frau und Kinder sehr gewalttätig war.

Separatistische Pfänderer. Vor dem Schöffengericht in Mülheim stand eine Einbrecherbande, hauptsächlich Angehörige der ehemaligen separatistischen Armee, die sich nach Beendigung ihrer „Militärzeit“ in Koblenz zusammengeschlossen hatten und plündernd die Gegend unsicher machten. Das Schöffengericht verurteilte 10 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von zwei Monaten bis zu zwei Jahren.

## Bermischtes.

Die Tagung der deutschen Schützen. Hannover steht im Zeichen des grünen Rodes. Unter dem Protektorat des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wird dort der deutsche Schützenfest gefeiert. 2500 Schützen aus ganz Deutschland und Gäste aus Oesterreich und der Schweiz sind zur Teilnahme erschienen. In der Stadthalle fand eine feierliche Begrüßung durch den Bürgermeister Fint statt. Redner ernannte an das 14. deutsche Bundeschießen in Hannover im Jahre 1903. Trauer und Schmerz bewegen aller Herzen, wenn man in der trostlosen Gegenwart der glanzvollen Vergangenheit gedenkt. Die deutschen Schützen seien von jeher Träger des deutschen Gedankens und ihre Feste seien Feste des deutschen Volkes gewesen. Auch heute wollen die deutschen Schützen an der Wiederaufrichtung des Vaterlandes mitwirken. Als das Hoch des Redners, das den Gästen galt, verklungen war, wurde das Deutschlandlied angestimmt. Der Vorsitzende des deutschen Schützenbundes, Hans Braun, dankte dem Redner.

Abbau der Bäderpreise in Sachsen. Nach einer Mitteilung der Zeitung des sächsischen Staatsbades werden die Preise der Bäder herabgesetzt. Die Ermäßigung betrifft alle Arten von Bädern. Bad Elster beginnt als erstes großes Bad mit dem Abbau.

Unwitterschäden. Eine Anzahl Ortschaften des Kreises Prüm ist von einem schweren Unwetter heimgesucht worden. In Hallschlag ist die Ernte von über 15 000 Morgen fast vollständig vernichtet. Der Schaden beläuft sich auf etwa 200 000 Mark.

Mit Bewährungsfrist beurlaubt. Wegen Herstellungs-falscher 50-Pfennigstücke wurden in Frankfurt der Prüfler Lachner, der Spengler Bachhaus und der Mejer Kref verur-

teilt. „Meine arme Mutter“, sagte sie unter heftigem Weinen: „sie weiß noch nichts. Wie bitter wird sie dieser neue Schlag treffen!“

„Ich fahre sofort selbst zu ihr“, sagte Dr. Richter hastig. „Sie soll es nicht von unberufener Seite erfahren. Und was ich ihr an Trost geben kann, das will ich tun.“

„Und Koff sage, daß ich seiner nicht unwürdig bin, wenn auch jetzt der Schein gegen mich ist. Er soll an mich glauben, denn ich bin unschuldig, so wahr ich lebe.“

Der Gerichtsrat schellte. Ein Justizsoldat trat ein. Da raffte sich Hedwig Mirbach auf und löste sich aus den Armen des jungen Mannes.

„Ich möchte noch um etwas ersuchen“, sagte sie zögernd, einen scheuen Blick auf den Soldaten werfend. „Da ich nun längere Zeit werde hier bleiben müssen, so bedarf ich einiger Toilettegegenstände und eines anderen Kleides. Jenes, welches ich jetzt trage, ist von dem Wetter dieser Nacht arg mitgenommen.“

„Dagegen habe ich nichts einzuwenden“, erwiderte der Gerichtsrat. „Sie können sich, was Sie benötigen, holen lassen und die abgelegten Sachen nach Hause schicken. Natürlich müssen die Gegenstände bei ihrem Eintreffen und vor der Hinausgabe durchsucht werden, denn einen schriftlichen Bericht mit den Ihrigen unterhalten dürfen Sie jetzt nicht.“

„Aber ein paar Abschiedsworte darf ich Mutter doch schreiben?“ fragte Hedwig, und Dr. Richter nickte hastig ein.

„Das könnte ja ich besorgen. Schreibe auf einen Zettel, was du alles brauchst. Vielleicht ist der Herr Gerichtsrat so freundlich, mir einen seiner Leute mitzugeben, der kann dir das nötige mitbringen und dann dein Kleid der Mutter zurücktragen.“

Der alte Herr nickte gewährend. Hedwig g schrieb rasch einige Zeilen und reichte sie dem Vorstehenden, der sie durch-las und dem jungen Polizeibeamten einhändigte. Dann wartete Hedwig Mirbach noch einen letzten Blick durch das Fenster auf die im Herbstsonnenschein glühenden Bäume und schritt blaß, aber mit festen Schritten ihrem Wächter voran in die Zelle, deren Mauern sie nun scheiden sollten von der schönen Welt draußen und von allen Menschen, die sie liebte. Als aber die Tür ihres Gefängnisses hinter ihr zufiel, da vertiefte sie der letzte Rest ihrer nur mehr mühsam aufrecht erhaltenen Fassung. Sie sank auf einen Stuhl nieder, begrub ihr Gesicht in ihre Hände und weinte heiß und bitterlich.

Fortsetzung folgt.

## Tote, die leben!

Wiener Original-Roman von A. Gottner-Grefe.

17. Fortsetzung (Nachdruck verboten)

„Durchaus nicht“, gab Hedwig zur Antwort. „Dabei nahm innigen Anteil an meinem Mißgeschick und redete lieblich und gütig mit mir, wie es eben seine Art war. Auch als er mir meine Bitte um das Darlehen abschlug, tat er dies in einer Weise, daß ich empfinden mußte, wie hart es ihm selber ankam, meiner Wunsch nicht erfüllen zu können. Nur als ich des anonymen Briefes erwähnte, gewahrte ich an ihm Zeichen seiner zornigen Erregung.“

„Haben Sie eine Vermutung, wer diesen Brief geschrieben haben könnte?“

„Unter den Menschen, mit denen ich verkehrt, ist keiner, dem ich eine solche Niedrigkeit zutrauen möchte.“

„Und doch muß es jemand geben, der Sie mit einem unverdächtigen Haffe verfolgt. Dieser Brief war nicht der erste. Wie Sie selbst sagten, sind Sie schon wiederholt auf eine ähnliche Art um Ihre Stelle gekommen. Ohne Grund aber vernichtet niemand die Zukunft eines Menschen. Bestimmen Sie sich. Haben Sie nie einen Feind gehabt? Begeben Sie: wenn Ihnen geholfen werden soll, so dürfen Sie keinen, wenn auch scheinbar nur so zermürbenden Umstand verschweigen.“

Hedwig überlegte eine Weile.

„Es gab nur einmal in meinem Leben einen Menschen, mit dem ich in einen ernsten Konflikt geraten bin“, sagte sie dann zögernd. „Es war ein Freund meines Vaters, aber jünger als er. Auf mich wirkte er von jeher abstoßend, denn er war von heftiger, roher Gemütsart. Sein schlechtes Wesen, sein Hang zum Wohlleben und seine Arbeitscheu machten ihn mir widerlich. Er war jedoch ein Jugendgenosse meines Vaters und mochte mit ihm wohl in einer Art von Geschäftsverbindung stehen. So kam er oft in unser Haus. Mutter und ich wichen ihm aus, wo wir nur konnten. Aber ich mußte es bald merken, daß ich auf ihn Eindruck gemacht hatte, und einmal, als er mich durch Zufall allein traf, machte er mir den Antrag, sein Weib zu werden. Ich wies ihn mit Abscheu zurück, aber er hat und flehte und beteuerte, daß er nicht ohne mich leben wolle, ich allein sei imstande, ihn wieder auf den rechten Weg zu bringen und einen besseren Menschen aus ihm zu machen. Als er aber sah, daß es mir mit meiner Weigerung Ernst sei, geriet er in eine maßlose Wut

let. Krefz war für den Rest einer vierjährigen Gefängnisstrafe, die er wegen Falschmünzerei erhalten hatte, mit Bewährungsfrist aus dem Gefängnis beurlaubt worden.

Das Stiftungsfest eines Männergefängnisvereins verboten. Am 25. bis 27. Juli sollte in Wetter an der Ruhr das 30-jährige Stiftungsfest des Männergefängnisvereins 1864 stattfinden. Die Feier ist von der Befugungsbehörde nicht genehmigt worden. Dem Verein wurde anheim gestellt, die Erlaubnis zu einem späteren Termin einzuholen.

Die Technische Rathilfe eingesetzt. Die Technische Rathilfe ist mit 66 Mann in den Guano- und Phosphat-Werken in Hamburg eingesetzt worden. Die Entseerung der Kofstöfen ist von der Behörde als Notstandsarbeit anerkannt worden.

## Stadt. Kreis. Provinz.

Ernennung. Telegraphendirektor Brick in Stolp ist zum Postdirektor ernannt worden.

Polizeibericht. In der Woche vom 14. bis 20. Juli gelangten von der Schutz- und Verwaltungspolizei 77 Personen zur Anzeige u. zwar: 19 wegen Fahrens mit Fahrrädern und Wagen auf Promenaden, 19 wegen Uebertretung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, 6 wegen Trunkenheit und Unfugs, 6 wegen unvorschriftsmäßiges und zu schnelles Fahren mit Fuhrwerken, 5 wegen Obdachlosigkeit, 4 wegen unterlassener Beleuchtung von Leitergerüsten, 4 wegen Feld- bezw. Forstdiebstahls, 4 wegen Wadens an verbotener Stelle, 3 wegen Angeln ohne Erlaubnis, 2 wegen unterlassener An- bezw. Abmeldung, 2 wegen Beschäftigung von Lehrlingen ohne Arbeitsbücher, 1 wegen unterlassener Bedeckung einer Dungsgrube, 1 wegen Bettelns, 1 wegen Umherlaufenlassens von Hühnern und 1 wegen Stehenlassens eines Wagens auf der Straße. Von der Wucherpolizei wurden 8 Personen zur Anzeige gebracht und zwar: 5 wegen Vergehens gegen die Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien, 2 wegen unerlaubten Ausspielens von Gegenständen aller Art und 1 wegen Preiswuchers mit Kartoffeln.

Festgenommen wurde von der Kriminalpolizei in Stolp der aus der Strafanstalt Scherzhofen (Thür.) entwichene Straftäter Otto Hander aus Gehren. Er wurde dem Landgericht zugeführt.

Kolberg. Im Dorfe Leitow fanden Knechte des Bauernhofbesizers Treptow beim Sandfahren zwei Skeletgräber. Außer den bereits zermürbten Knochen fanden sich in dem einen Grabe fünf tuberkulöse, zum Teil leicht verfilberte Schläfenringe und ein Ringerring mit Stein, in dem zweiten Grabe Reste eines eisernen Dolches. Die der Wendenzeit entstammenden Funde werden dem Stolberger Heimatmuseum überwiesen.

Stargard. Zum Mord in Püßerin wird mitgeteilt, daß Walter Pieper wahrscheinlich zuerst erwürgt und dann in die Aina geworfen worden ist. Bekanntlich sieht Hermann Niuss im dringenden Verdacht, den Mord ausgeführt zu haben. Er soll aber die Tat noch nicht eingestanden haben, obwohl alles darauf hindeutet, daß er der Täter ist.

Stargard. Am Montag verunlückte der bei einem Neubau beschäftigte Arbeiter Berg, indem ihm beide Füße überfahren wurden. Im Krankenhause mußte ihm der eine Fuß ganz, der zweite zur Hälfte abgenommen werden. Berg ist verheiratet und hat vier Kinder.

Nosow bei Pasewalk. Der in den siebziger Jahren lebende Invalide Veier, der auf dem Gut angestellt war, wurde von einem Bullen übel zugerichtet, daß er nach wenigen Minuten verschied.

Stolzenhagen. Explosion auf dem Hochofenwert Stolzenhagen. Am Montag nachmittag erfolgte eine starke Explosion auf dem Eisenwert "Hütte Kraft", die in dem Ort Stolzenhagen naturgemäß Schrecken und Entsetzen auslöste. Viele Fensterscheiben gingen infolge der Erschütterung in Trümmer. Menschen wurden nicht verletzt. Der Grund der Explosion ist darin zu suchen, daß glühende Eisenmassen durch die schadhafte Stelle eines Hochofens ausbrachen. Durch die beim Eintreten der glühenden Masse in das kühle Wasser hervorgerufene Abkühlung wurden die Explosionen hervorgerufen.

Misdroy. Einbrecher an der Arbeit. In den letzten Nächten wurden hier u. a. das Parthotel, eine Villa in der Krausenstraße und die Kurhausvilla Miramare von Einbrechern heimgesucht und den Badegästen, die zurzeit nicht in ihren Wohnungen waren, Kleidungsstücke, sowie Geld und Wertgegenstände gestohlen. Augenscheinlich handelt es sich um eine Einbrecherbande von auswärtig.

Wolgast. Mordtat? Am Sonnabend machte ein Landwirt beim Mähen seines Kornfeldes auf Johannberger Fluß einen gräßlichen Fund. Die Mähmaschine stieß auf eine männliche Leiche, die bis auf's Hemd entkleidet und völlig verwest war. Die Leiche muß nach ärztlichem Befund schon einige Wochen dort gelegen haben, da die Knochen völlig entleert und schon gebleicht sind. Die Person des Toten konnte noch nicht festgestellt werden. Ein in der Nähe aufgefundenener Hammer und der Umstand, daß der Schädel eingeschlagen ist, deuten auf ein Verbrechen hin.

Franzburg, 23. Juli. Zu Beginn der gestrigen Kreisstagung gaben die Vertreter der bürgerlichen Fraktionen eine Erklärung ab, daß sie nach den Vorkommnissen bei der Kreisparlamente und wegen anderer Verfehlungen des Landrats Bülow an einem von diesem geleiteten Kreisstag nicht teilnehmen könnten. Der Vorsitzende, Landrat Bülow, mußte darauf die Beschlußfähigkeit des Kreisstages feststellen und die Sitzung schließen. Er teilte mit, daß er einen zweiten Kreisstag mit verzierter Ladung einberufen und wieder selbst leiten werde. Als Vertreter der Regierung zu Stralsund nahm Professor Philippborn an der Sitzung teil. Er war mit der Abgabe einer Erklärung beauftragt worden; doch kam er infolge des vorzeitigen Schlußes der Sitzung nicht dazu.

## Letzte Meldungen.

### Stresemanns Standpunkt.

Berlin, 23. Juli. In einer der inspirierten Notizen teilt die "Zeit", das Blatt des Außenministers, mit, die Einladung Deutschlands zur Londoner Konferenz sei für den Anfang der nächsten Woche in Aussicht genommen. Es ergebe sich aber noch keine volle Klarheit darüber, in welcher Form die Teilnahme Deutschlands an den Londoner Verhandlungen geplant ist. Das Blatt weist dann auf die französische Tendenz hin, Deutschland die Gleichberechtigung bei den Verhandlungen nicht zuzugestehen, und stellt dieser Tendenz die Ansicht der amerikanischen Geldgeber gegenüber, daß man

Deutschland für eine freiwillige Zustimmung gewinnen müsse. Hieraus bemerkt das Blatt:

"Will man das aber, so sind Verhandlungen mit Deutschland als gleichberechtigte Macht unerlässlich. Es wird sich noch zeigen müssen, ob die Einladung an Deutschland in diesem Sinne und Geiste erfolgt. Davon wird es auch abhängen, ob und in welcher Form Deutschland der Einladung zur Teilnahme an der Londoner Konferenz Folge leisten wird."

Stresemann hält sich also die Möglichkeit offen, eventuell auch gar nicht nach London zu gehen, ganz offenbar für den Fall, daß die Einladung brutal und eindeutig nur die Unterzeichnung unter das Diktat fordern sollte.

Im übrigen scheint Stresemann auch heute seine Karten nicht aufgedeckt zu haben. Jedenfalls stand die Debatte, die der Auswärtige Anstich heute vormittag über die außenpolitische Lage führte, im Zeichen einer ganz allgemeinen Erörterung. Unter diesen Umständen läßt sich auch heute die weitere Entwicklung sowohl in außenpolitischer als auch in parlamentarischer Hinsicht nicht übersehen. Immerhin scheint die ursprünglich in Regierungskreisen gehegte Idee, die Durchführungsgesetze zum Gutachten noch vor den Reichstag zu bringen, ehe sich die Entwicklung des Gesamtproblems überblicken läßt, inzwischen fallen gelassen worden zu sein. Zweifelloser aber steht die Regierung noch immer auf dem Standpunkt, daß der Reichstag die Gesetze nur en bloc annehmen oder ablehnen und eine Aenderung nicht vornehmen darf. Sie wird dabei nach wie vor auf den schärfsten Widerspruch der Deutschnationalen stoßen, die unter allen Umständen auf dem Recht des Parlaments bestehen, an diesen Gesetzen Aenderungen vorzunehmen.

### Gegen die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens.

Berlin 23. Juli. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat im Reichstag den Antrag eingebracht, der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Vorlage des Washingtoner Abkommens zur Ratifizierung zu unterlassen, und die Mitgliedschaft Deutschlands im internationalen Arbeitsamt in Genuß angesichts der dort dauernd geübten Brückierung der deutschen Sache zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

### Gegen die französischen Eisenbahner.

Berlin, 23. Juli. Der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete beschloß auf Antrag des Abg. Mumm (Dnl.) beziehungsweise gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten, die Reichsregierung zu schärfstem Widerstand gegen die Belassung ausländischer Eisenbahner im Westen auch unter dem Gesichtswinkel der Wohnungsnot und der Stellen- und Arbeitslosigkeit im Westen zu fordern.

## Ein Ebert-Beleidigungsprozeß

wurde gestern unter Vorsitz des Landgerichtsrat Sperber vor dem erweiterten Schöffengericht Stolp verhandelt. Es hatte sich der Kreisgeschäftsführer der Deutschnationalen Volkspartei Dr. Baron Scott von Pistoldors-Nummelsburg wegen verächtlicher Redewendungen zu verantworten, die er in einer Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei in Barten am 9. Dezember v. J. getan und durch die er Ebert, die Republik-Schutzgesetze beschimpft, zu Raub und Plünderung, sowie zur Steuerverweigerung aufgefordert haben soll. Die ganze Angelegenheit ist durch den damals sozialdemokratischen Lehrer Brandenburg-Bartin dem Reichspräsidenten angezeigt worden, der darauf Strafantrag stellte. Während der Vernehmung des Angeklagten, der am 27. Juni 1870 in Libland geboren und seit 1919 deutscher Staatsbürger ist, stellte der Verteidiger Rechtsanwalt von Koenen den Antrag auf Verurteilung, da es für eine efl. Strafzumessung für den Angeklagten von der größten Wichtigkeit wäre, erst abzuwarten, wie der Prozeß gegen den Schriftleiter Erwin Rothbach in Magdeburg auslaufen würde. Das Gericht habe dort beschlossen, über den Vorwurf, der Reichspräsident habe Anfang 1918 durch sein Vergehen im Munitionsarbeiterstreik Landesverrat begangen, Beweis zu erheben. Der Verteidiger nennt als evtl. weitere Zeugen Frhr. v. Forster und den Schriftsteller Emil Roth-Berlin. Vom Vertreter der Staatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaftsrat Lieberke wurde dem Verurteilungstrag widersprochen. Das Gericht beschloß, zunächst in die Verhandlung einzutreten. Der Angeklagte befreitete, die ihm zur Last gelegten Meuerungen in jener Form getan zu haben. Er habe nur rein hypothetisch und in Beispielen gesprochen. Das bestritten aber die Lehrer Brandenburg-Bartin, Lieg-Woblanje und Witt-Rosenhof, während der damalige Versammlungsleiter Pastor Dr. Buchholz-Bartin die Angaben des Angeklagten unterstützte. Von Seiten der Verteidigung wird unter Beweis gestellt, daß zwei weitere Zeugen das gleiche bekünden. Von Seiten des Staatsanwalts wurden die beiden letzten Punkte der Anklage fallen gelassen und darin um Freisprechung gebeten, während er für die beiden ersten Punkte (Beschimpfung der Schutzgesetze der Republik und Beleidigung Eberts) um Verurteilung zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis bat. Gleichzeitig trat er für keine Strafaussetzung ein. Es sollten erst der Beleidigte und der Minister des Innern dazu Stellung nehmen. Trotzdem der Verteidiger in warmen Worten für Freisprechung und evtl., falls das Gericht doch zu einer Verurteilung gelangen sollte, um Anwendung der größten Milde bat, erkannte das Gericht dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Wegen Körperverletzung mit Todesfolge hatten sich die beiden Brüder Ernst und Hans Hoppe aus Altwarfchow bei Schlawe gestern zu verantworten. Sie sollen am 20. 4. d. J. an einer Schlägerei in Alt-Warfchow beteiligt gewesen sein, in deren Verlauf der Rentier Bauske-Schlawe mißhandelt und der Reisende Marx Hallasch dergestalt verletzt wurde, daß bei diesem zwei Tage später der Tod eintrat. Die Angeklagten gaben zu, in eine Schlägerei, die ohne ihr Zutun entstanden sei, verwickelt worden zu sein, sie wollen aber weder den Hallasch noch den Bauske geschlagen, sondern nur mittelnd eingegriffen haben. Hallasch, der nicht mehr habe geh können, sei von ihnen in eine Laube getragen und dort auf eine Bank gelegt worden. Wie er aus der Laube wieder herausgenommen, wußten sie nicht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis gegen Hans Hoppe, gegen Ernst Hoppe auf 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Unterbringungshaft.

## Handelsnachrichten.

### Der Dollar 4 200 000 000 000

(unverändert)

Goldmark = 1 Billion.

	22 7.	21. 7.	
	(In Billionen Mark.)		
	0.	0.	0.
100 holländische Gulden	160,45	161,25	160,60
100 belgische Franken	19,35	19,45	19,45
100 norwegische Kronen	56,06	56,34	56,34
100 dänische Kronen	67,73	68,07	67,77
100 schwedische Kronen	111,57	112,13	111,98
100 Danziger Gulden	73,70	74,06	73,86
100 italienische Lira	18,12	18,22	18,20
1 englisches Pfund	18,42	18,51	18,46
1 Dollar	4,19	4,21	4,21
1 argentinischer Peso	1,34	1,35	1,35
100 französische Franken	21,65	21,75	21,80
100 schweizerische Franken	77,26	77,64	76,84
100 spanische Peseten	55,46	55,74	55,74
100 tschechische Kronen	12,47	12,53	12,51
100000 österreichische Kronen	5,91	5,93	5,94

Mittagsbörse (Amtlich) Getreide und Oelstoffen per 0001 Kilo, sonst per 100 Kilo in Goldmark ab Station: Weizen Märk. 172-179. Mitteldeutscher — Roggen Märk. 130-137, Westpr. — — — — — Braugerste 155-165. Futtergerste 150-155. Hafer Märk. 139-144.

Weizenmehl 24,00-27,50 Roggenmehl 20,50-23,00. Weizenkleie 9,60-9,80, Roggenkleie 9,50-9,60. Raps 275. Leirsaat 350-360. Viktoriaerbsen 20-21. Kleine Speiseerbsen 14-15. Futtererbsen 14. Pelusken 14. Ackerbohnen 14-15. Wicken 15-16. Lupinen blaue 9,20-10, gelbe 16-17,50. Rapsstücken 10,50-10,60. Reinfuder 19-20. Trockenschmelz 8,80-9. Rohwertige Zuckerschmelz 19-20. Kartoffelfoder 20,50-21.

Stettiner Getreidebörse vom 23. Juli. Roggen inl. 134, bis 132, Weizen, inl. 173, Hafer 137, Gerste gestrichen, Tendenz matt.

### Berliner Butternotierung.

Amtliche Preisfeststellung der Berliner Butternotierungskommission, mitgeteilt vom Verkaufverband Norddeutscher Molkereien, Berlin G. 25. Die Preise gelten im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers.

Berlin, 23. Juli 1924. 1. Qualität 1,2, 2. Qualität 1,47, abfallend 1,32 Goldmark. Tendenz: ruhiger.

## Berliner Schlachtviehmarkt.

### Bericht vom 23. Juli 1924.

#### Amtlicher Bericht.

Auftrieb: Rinder 1458 Stück, darunter 367 Bullen, 380 Ochsen, 711 Kühe und Färsen; Kälber 1650 Stück; Schafe 6025 Stück, Schweine 8325 Stück; Ziegen — Stück; — Ferkel: 72 Auslandschweine.

	Preise in Goldpsg, für 1 Pfd. Lebendgewicht
<b>I. Rinder:</b>	
<b>A. Ochsen:</b>	
a) vollfleisch., ausgem., (1. Stallmaß) höchst. Schlachtw. ungej. u. Weibem.	—
b) dto. dto. im Alter von 4-7 Jahren	35-37
c) junge, fleischig nicht ausgemäst. und ältere ausgemästete	30-34
d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	25-28
<b>B. Bullen:</b>	
a) vollfleischige, ausgewachsl. höchsten Schlachtwerts	38-40
b) vollfleischige jüngere	34-36
c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	27-32
<b>C. Färsen und Kühe:</b>	
a) vollfleischige, ausgemäst. Färsen höchsten Schlachtwerts	35-43
b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	35-43
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	28-32
d) mäßig genährte Kühe u. Färsen	15-26
e) gering genährte Kühe u. Färsen	22-20
<b>D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser)</b>	
	26-29
<b>II. Kälber:</b>	
a) Doppelpender feinsten Mast	—
b) feinste Mastkälber	60-62
c) mittlere Mast- u. beste Saugkälber	48-55
d) geringe Mast- u. gute Saugkälber	38-45
e) geringe Saugkälber	30-35
<b>III. Schafe:</b>	
<b>A. Stallmastschafe:</b>	
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	45-52
b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe	30-40
c) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	15-25
<b>B. Weidemastschafe:</b>	
a) Mastlamm	50-52
b) geringere Lamm und Schafe	35-43
<b>IV. Schweine:</b>	
a) Fettschweine über 3 Zentner Lebendgewicht	—
b) vollfleischige Schweine 240-300 Pfd. Lebendgewicht	59
c) vollfleischige Schweine 200-240 Pfd. Lebendgewicht	56-58
d) vollfleischige Schweine 160-200 Pfd. Lebendgewicht	52-55
e) vollfleischige Schweine 120-160 Pfd. Lebendgewicht	50-52
f) fleischige Schweine unter 120 Pfd. Lebendgewicht	— 48
g) Sauen	50-52
Ziegen	12-17
Marktverlauf: Bei Rindern ruhig. Bei Kälbern ziemlich g'att. Bei Schafen und Schweinen ruhig.	

**Witzbold** gegen **Flusten**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Zwangssinnung für das Böttcherhandwerk im Stadt- und Landkreise Stolp.

Nachdem bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker sich für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich gemäß § 100 der R. G. O. an, daß zum 1. September d. Js. eine Zwangssinnung für das Böttcherhandwerk unter dem Namen „Böttcher-Zwangssinnung zu Stolp“ errichtet von. Die Innung umfaßt den Bezirk des Stadt- und Landkreises Stolp.

Von dem genannten Zeitpunkt an gehören alle Handwerker, die das Böttcherhandwerk im Stadt- und Landkreise Stolp selbstständig betreiben, dieser Innung an.

Röslin, den 11. Juli 1924

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.  
gez. Berthold.

I B 15 Nr. 455 II

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Beschwerden gegen Errichtung der Zwangssinnung für das Böttcherhandwerk im Stadt- und Landkreise Stolp sind binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat schriftlich anzubringen.

Stolp, den 21. Juli 1924.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 14. Juni bezw. 16. Juli d. Js. beträgt der Zuschlag zu der auf Grund der Verordnung vom 23. 11. 1923 veranlagten Gewerbesteuer für Versicherungs-, Bank-, Kredit- und Warenhandelsunternehmen, die im Gemeindebezirk Stolp Betriebsstätten unterhalten, deren Hauptsitz sich jedoch auswärts befindet, jeweils 20% des jeweils geltenden allgemeinen Zuschlags mehr als der allgemeine Zuschlag beträgt.

Stolp, den 19. Juli 1924.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung hängt vom 23. bis 30. d. Mts. im Schaufenster des Rathausflurs und im städt. Steueramt öffentlich aus.

### Betr. Kofspreis.

Der Kofspreis beträgt von heute ab vorübergehend

Gm. 1,30 je Ztr. Grob- oder Rußtols,

0,40 „ „ Kofsgrus

ab Hof Gaswert, Anfuhr Mt 0,10 je Ztr.

Stolp, den 24. Juli 1924

Städtische Werke Aktiengesellschaft.

## Fahnen-Nägeln

liefert preiswert  
Carl Semm, Uhrmacher  
Stolp, Langestr. 18.  
Gravierung sofort.



Hokus, pokus  
Erdal gibt die Kraft,  
Schon glänzen die Schuhe  
zauberhaft.

# Erdal

Werner & Mertz A.-G. Mainz

## Preussische Staatsoberröferei Stolp

verkauft am Mittwoch den 30. Juli 1924 von vormittags 10 Uhr ab folgendes Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend im Höppnerschen Saale in Stolp, Synagogenstraße 2

### A. Nutzholz.

Försterei Mellin: Jagen 14b. 28 Stück Buchen II. bis IV. Kl. mit 21,99 tm; Jagen 12a. 150 Stück Buchen I. bis V. Kl. mit 135,75 tm; Jagen 22a. 3 Stück Buchen III. Kl. mit 2,16 tm;

Försterei Damerow: 103a. 5 Stück Buchen IV. Kl. mit 4,75 tm;

### B. Brennholz.

Försterei Mellin: Jagen 2a. Eichen 149 rm Scheite, 82 rm Knüppel, 280 rm Reisig III. Nadelholz 27 rm Knüppel, 36 rm Reisig III. Jagen 22a. Eichen 61 rm Scheite, 59 rm Knüppel, 220 rm Reisig III, 18 rm Birken Scheite, Kiefern 9 rm Scheite und 44 rm Reisig III.

Försterei Damerow: Trockenhieb Kiefer 35 rm Scheite, Jagen 112a. Nadelholz 82 rm Scheite, 116 rm Knüppel, Jagen 105. Fichte 424 rm Reisig III Trockenhieb Kiefer 46 rm Scheite, 17 rm Knüppel und 140 rm Reisig III.

Verkauf in der Reihenfolge der Anzeige, Materialänderungen vorbehalten. Der Oberrentmeister ist zur Entgegennahme der Zahlungen anwesend

## Die Sättigung,

die Beseitigung des Hungergefühls, ist der unmittelbare Zweck der Nahrung. Der Sättigungswert einer Speise richtet sich danach, wie lange das Hungergefühl durch ihren Genuß beschwichtigt wird. Die heutige Armut gestattet weitesten Kreisen nur wohlfeile Nahrung. Als wohlfeil gilt aber irrigerweise nur eine Kost, die zwar den Magen füllt, aber nicht lange vorhält. Unabweisbar ist ihre Ergänzung durch eine konzentrierte Kraftkost von anhaltender Sättigungswirkung, wie sie in den Reichardt-Schokoladen dargeboten wird. Eine 100-Gramm-Tafel Reichardt-Schokolade enthält 156 Nährwerteinheiten, die gleiche Gewichtsmenge Fleisch (mittelfettes Ochsenfleisch) nur 119. Reichardt-Schokolade ist zudem — im Gegensatz zu Fleisch — schon zu Friedenspreisen hier erhältlich. Wo man Reichardt-Schokolade zu Vorkriegspreisen erhält, zeigen Plakate und Schilder mit dem bekannten Namenszuge an.

## Metallbetten

Stahlmatrizen, Kinderbetten  
dir. an Priv., Katal. 91 L frei.  
Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.)

## Weinhandlung Bahnhofshotel.

Preiswerte Angebote in naturreinen Weinen  
Mosel- und Rheinweine  
von 0,90 Mt.,

deutsche und ausländische Rotweine  
von 1,40 Mt. aufwärts.

Burgunder, Portwein, Cherrn, Schaumweine.

Weinbrand Rum Arrak ff. Liköre

In Weinstuben:  
Offene Weine im Ausschank 1/4 Liter 40 Pfg.

Anerkannt beste Küche.

## L. J. G. Kleinfrasträder

Modell 1924 0,65/1,5 PS., Bereifung 26x2 Zoll, tragfähige Tourenmaschine, ab Lager lieferbar.

Luft-Fahrzeug-Gesellschaft Seddin.

Maschinen-  
Zylinder-  
Motoren-  
Zentrifugen-  
Auto-  
Leder-

Maschinen-  
Wagen-  
Leder-  
Hut-

# Oele Fette

la. Treibriemen

2-teilige Holzriemenscheiben

J. de Veer, Stolp, Langestr. 13.

Fernspr. 792.

Gegr. 1862.

KOHLEN

Brikett

ARNO SCHULZ

STOLD GRÜNER WEG 3-4 TEL1066



## Alfred Grau, Stolp i. Pom.

Fernruf 826 Lederlager — Techn. Geschäft Holstentorstraße 24

Grösstes Lager am Platze in  
besten Kernleder-Treibriemen

Haarriemen : Baumwollriemen : Hanfriemen

Riemenverbinder aller Art — Holzriemenscheiben — Treibriemenwachs

Maschinen- und Zylinder-Oele  
Konsist. Fett — Wagenfett — Lederfett  
Asbest- und Dichtungsplatten — Packungen — Putzwolle  
Bekleidungsleder Pumpen-Manschetten Möbelleder